



## **Schutzkonzept COVID-19 für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 in der Gemeinde Bauma**

(Version 1.0 vom 14.03.2021)

### 1. Ausgangslage

Gemäss der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand am 2. November 2020) sind zwar Veranstaltungen mit über 50 Personen verboten. Gemeindeversammlungen unterliegen aber keiner Beschränkung der Personenzahl. Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen braucht es ein Schutzkonzept.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und dessen Einhaltung ist der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Andreas Sudler, Tel. 079 799 06 07.

### 2. Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird die Verhinderung einer Ansteckung der Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung angestrebt. Der Gemeinderat setzt dabei im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

### 3. Personenzahl

Aufgrund der räumlichen Begebenheiten dürfen maximal 98 Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Erscheinen mehr als 98 Stimmberechtigte, wird die Gemeindeversammlung vertagt.

### 4. Schutzmassnahmen

Grundregel	Vorgabe	Umsetzungsstandard
<b>Händehygiene</b>		
	Die Mitglieder des Gemeinderates und die eingesetzten Mitarbeitenden reinigen sich bei der Ankunft die Hände.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist in den Toiletten vorhanden.</li><li>• Händedesinfektionsmittel wird im Vorraum bei den Toiletten bereitgestellt.</li></ul>
	Die Besucherinnen und Besucher reinigen sich bei der Ankunft die Hände.	<ul style="list-style-type: none"><li>• Spender mit Händedesinfektionsmitteln stehen beim Eingang zur Verfügung.</li></ul>
	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Rednerpult wird vor jedem Referenten desinfiziert.</li><li>• Die Mikrofone werden mit einem Plastikschutz bedeckt und nach jedem Referenten wird der Schutz ausgetauscht.</li></ul>



Distanz halten		
	Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander	<ul style="list-style-type: none"><li>• Körperkontakte (z.B. Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen) sind zu vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben.</li><li>• Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung an den Kontrolltischen beim Eingang werden durch Schutzblenden aus Plexiglas geschützt.</li><li>• Die Mitarbeitenden an den Kontrolltischen und der oder die Mitarbeitende an der Zutrittskontrolle tragen eine Schutzmaske.</li><li>• Die Besucher und Besucherinnen verlassen die Kirche nach der gestaffelt. Der Gemeindepräsident ruft die Stimmberechtigten pro Sektoren der Kirche am Ende der Gemeindeversammlung zum Verlassen der Kirche auf.</li><li>• Auf den traditionellen Apéro nach der Gemeindeversammlung wird verzichtet.</li></ul>
	Die Sitzgelegenheiten sind klar markiert	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jede zweite Bankreihe in der Kirche wird gesperrt.</li><li>• Die Besucher und Besucherinnen der Gemeindeversammlung werden angehalten, jeden zweiten Sitzplatz frei zu halten.</li><li>• Personen, die ohnehin im gleichen Haushalt leben, können direkt bzw. ohne Sicherheitsabstand nebeneinander sitzen.</li></ul>
	Die maximale Anzahl Personen in der Kirche ist limitiert	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unter Einhaltung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und des vorliegenden Schutzkonzeptes bietet die Kirche (freie Hälfte) Platz für 98 Besucher und Besucherinnen (exkl. Referententisch).</li></ul>
Infektion vermeiden		
	Tröpfcheninfektionen werden vermieden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es gilt eine generelle Maskenpflicht.</li><li>• Es werden strikte nur Besucher und Besucherinnen ohne Krankheitssymptome zugelassen.</li><li>• Zugang erhält nur, wer eine Maske trägt.</li></ul>



		<ul style="list-style-type: none"><li>• Beim Zugang werden den Besucherinnen und Besuchern bei Bedarf Masken angeboten.</li><li>• Personen, die keine Maske tragen können, haben auf den markierten Plätzen in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Das ärztliche Attest ist vorzuweisen.</li><li>• Referenten und Referentinnen dürfen nach Erreichen des Mikrofons für die Dauer ihrer Ausführungen die Maske entfernen.</li></ul>
<b>Contact Tracing</b>		
	Die Rückverfolgbarkeit ist gewährleistet	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beim Eingang zur Kirche werden die Kontaktdaten der Stimmberechtigten durch Kennzeichnung im Stimmregister erfasst. Gleichzeitig wird die Telefonnummer aufgenommen.</li><li>• Das Stimmregister wird nach der Gemeindeversammlung bis zum Ablauf der Rechtsmittelfristen aufbewahrt.</li><li>• Nicht stimmberechtigte Besucher und Besucherinnen haben sich mit Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer in eine Liste einzutragen. Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt.</li></ul>
<b>Information</b>		
	Die anwesenden Personen sind über die getroffenen Massnahmen informiert	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Besucherinnen und Besucher werden durch Publikation auf der Homepage der Gemeinde und mit Anschlägen beim Eingang zur Kirche über die Schutzmassnahmen informiert.</li><li>• Im beleuchtenden Bericht für die Gemeindeversammlung wurde auf das Schutzkonzept verwiesen.</li><li>• Die anwesenden Mitarbeitenden der Gemeindeversammlung werden durch Übergabe dieses Schutzkonzeptes über die Schutzmassnahmen informiert.</li><li>• Den Mitgliedern des Gemeinderates wird das Schutzkonzept per Mail zugestellt.</li></ul>



Gemeinde  
**BAUMA**

**Schutzkonzept COVID-19**  
**Gemeindeversammlung 15.03.2021**  
Seite 4 | 4

Bauma, 14. März 2021

Gemeinderat Bauma

 

Andreas Sudler  
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich  
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung im Einsatz

Ablage

- Registraturplan Nr. 18.03.2 /2020-75